

Gemeinderat von Zürich

24.08.2001

Postulatvon Catrina Luchsinger Gähwiler(FDP)
und Beat Badertscher (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die in der Konferenz der Quartiervereine von Zürich zusammengeschlossenen Quartiervereine bei den von Ihnen organisierten und durchgeführten Quartieranlässen und Quartierfesten generell von den Benützungsgebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes gemäss den Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen (Stadtratsbeschluss Nr. 697 vom 19. April 2000) befreit werden können.

Begründung:

Am 1. Juli 2000 ist die Richtlinie für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen und für die Bewilligung von Musikdarbietungen sowie die dazugehörige Gebührenordnung in Kraft getreten, welche Benützungsgebühren für die Benutzung des öffentlichen Grundes vorsieht.

Von den Benützungsgebühren betroffen sind auch die Quartiervereine von Zürich. Diese leisten mit den Quartieranlässen und –festen einen wichtigen Beitrag für das Quartierleben und die Quartierkultur im jeweiligen Stadtquartier. Die auf Quartieranlässen erhobenen Benützungsgebühren gefährden die Durchführung solcher Anlässe als Non Profit-Veranstaltungen. Zudem können gewisse Quartieranlässe aufgrund der Belastung mit Benützungsgebühren nur noch in einem reduzierten Rahmen stattfinden, was letztlich zu einem Abbau des Quartier- und quartierbezogenen Vereinslebens führt. Die Aufhebung der Benützungsgebühren für die von den Quartiervereinen der Stadt Zürich organisierten Veranstaltungen liegt somit auch im gesamtstädtischen Interesse.

Das Postulat bezweckt lediglich die Befreiung von den Benützungsgebühren. Nicht betroffen sind die Bewilligungs- und Schreibgebühren.

Antrag auf dringliche Behandlung.

(ersetzt Motion vom 22.8.2001 (GR Nr. 2001/416))

